
Nr. 61/I/5/2019

**Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Gemäß §10 Abs. 8 BImSchG und §21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 13. November 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 13. Februar 2017, mit letzten Ergänzungen vom 13. September 2019 wird der Thermal Conversion Compound Industriepark Höchst GmbH, Industriepark Höchst, 65926 Frankfurt am Main nach § 16 Abs. 1 BImSchG und §§24 Abs. 1 i. V. m. §4 der 17. BImSchV die Genehmigung erteilt, auf den Grundstücken im Industriepark Höchst Gemarkung Schwanheim//Kelsterbach, Flur 29//1, Flurstück 4/47, 4/50 // 1071/7, 1071/8 die Verbrennungsanlage zur Nutzung von Ersatzbrennstoffen (EBS-Verbrennungsanlage) zu ändern und diese Anlage in der geänderten Form zu betreiben. Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt V. des Bescheids aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt VI. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Änderung betrifft im Einzelnen folgende Maßnahmen: Mitverbrennung von 210.000 t/a niederkalorischer (mit einem unteren Heizwert unter 7.000 KJ/kg) nicht gefährlicher / gefährlicher Klärschlamme und Abfälle.

Eine Durchschrift dieses Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit

Vom 26. November 2019 bis 10. Dezember 2019

beim

**Magistrat der Stadt Hattersheim
Alter Posthof, Raum 0.13
Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim**

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hattersheim am Main, den 19. November 2019

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister